

Anmeldung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen (steuVE) nach § 14a Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Anlagenbetreiber (Eigentümer) Name, Vorname / Firma Straße, Hausnummer Postleitzahl, Ort Telefon	Abnahmestelle Straße, Hausnummer Postleitzahl, Ort Zählernummer Zählernummer steuerbare Verbrauchseinrichtungen (für Modul 2 benötigt)
☐ Es handelt sich um eine Neuanlage, die nach dem 01.01.2024 in Betrieb genommen wurde. ☐ Änderung einer Bestandsanlage, die vor dem 01.01.2024 errichtet wurde.	
Daten zur Anlagenart ☐ <u>nicht öffentl.</u> Ladesäule/Wallbox ☐ Wärmepumpe ☐ Anlage zur Raumkühlung ☐ Batteriespeicher	Daten zum netzwirksamen Leistungsbezug max. Leistung kW / Anzahl max. Leistung kW / Anzahl max. Leistung kW / Anzahl max. Leistung kW / Speicherkapazität kWh
Art der Netzentgeltreduzierung ☐ Modul 1 – pauschale Reduzierung (pauschale Netzentgeltreduzierung für die Einrichtung der Steuerbarkeit, kein zusätzlicher Zähler erforderlich) ☐ Modul 2 – prozentuale Reduzierung des Arbeitspreises (Netz) (zusätzlicher Zähler erforderlich, Reduzierung des Arbeitspreises für die Entnahme aus dem Niederspannungsnetz, ohne Lastgangmessung)	
Ansteuerungsart ☐ per Direktansteuerung ☐ per Energiemanagementsystem (EMS)	
Die technische Steuerung des maximalen Leistungsbezugs soll folgendermaßen vorgenommen werden: ☐ über potentialfreie Relaiskontakte ☐ über eine digitale Schnittstelle (SKI - Subject Key Identifier) als eindeutiger Identifikator des Bus-Gerätes: (40 Stellen hexadezimal)	
☐ Die Steuerbox wird vom Betreiber/Anschlussnutzer bereitgestellt. ☐ Die Steuerbox soll durch den Messstellenbetreiber bereitgestellt werden.	
☒ Ich akzeptiere die allgemeinen Bedingungen über netzorientierte Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und Netzanschlüssen der Energienetze Apolda GmbH.	
Datum der Inbetriebsetzung:	Zählerstand zur Inbetriebsetzung: Zähler 1 (1.8.0):..... (2.8.0):..... Zähler 2 (1.8.0):..... (2.8.0):.....
Erklärung des Installateurs (Fertigstellungsanzeige): Name der Fachkraft: Die Anlage wurde von mir/uns nach den anerkannten Regeln der Technik, Technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers (NB) sowie den entsprechenden Festlegungen der Bundesnetzagentur errichtet, geändert, erweitert, geprüft und somit fertig gestellt. Das Prüfergebnis ist dokumentiert. Die technischen Daten zur steuVE wurden dem Netzbetreiber mitgeteilt. Eine Bestandsanlage ist so weit ertüchtigt, dass sie den Anforderungen des VDE FNN Hinweises „Einbau von Messsystemen in Bestandsanlagen“ entspricht und ein intelligentes Messsystem ohne weiteren Installationsaufwand eingebaut werden kann.	
 Ort, Datum Unterschrift Anlagenbetreiber Unterschrift/Stempel Elektrofachbetrieb	